

Institutionelles Schutzkonzept am St.-Nikolaus-Stift

(Stand 08/2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Präventive Aspekte des Personalmanagements	2
2. Aus- und Fortbildung.....	2
3. Verhaltenskodex	3
4. Konsequenzen für die schulische Umsetzung	3
5. Beratungs- und Beschwerdewege	4
5.1 Interne Beschwerdewege.....	4
5.2 Externer Beschwerdeweg bei Vorfällen sexualisierter Gewalt.....	5
6. Qualitätsmanagement	6
6.1 Welche Kernaufgaben übernehmen die Präventionsfachkräfte?.....	6
6.2 Wie kann man Kontakt zu den Präventionsfachkräften aufnehmen?.....	6
7. Evaluation.....	7

Das vorliegende Konzept stellt für das Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift eine verbindliche Orientierung dar, um einen grenzachtenden Umgang zwischen Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Verwaltungspersonal und Hausangestellten sicher zu stellen. Es fußt auf dem Leitbild unserer Schule, einem christlichen Welt- und Menschenbild.

1. Präventive Aspekte des Personalmanagements

Einstellungsvoraussetzungen – Rechtliche Grundlagen

Die Schulleitung stellt sicher, dass sie nur geeignete Lehrpersonen einstellt. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung. In diesem Zusammenhang regelt der § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger der Einrichtung sich bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss. Dies soll ausschließen, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches (StGB)) rechtskräftig verurteilt worden sind.

2. Aus- und Fortbildung

Unsere Schule veranstaltet alle fünf Jahre **Präventionsveranstaltungen** für alle Mitarbeiter/-innen, insbesondere der Lehrpersonen. Mögliche Themen sind Cyber-Mobbing, Essstörungen, Selbstverteidigungskurse, Suchtprävention, Mobbing, Fortbildungsveranstaltungen der Polizei über K.-O.-Tropfen, Drogen und Gewalt. Die Themenwahl erfolgt nach Bedarfslage. Das Demokratieprojekt „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ findet ab Oktober 2019 fortlaufend unter Patenschaft des Weihbischofs Herrn A. Puff, statt.

Des Weiteren erfolgen jeweils in der Mittel- bzw. Oberstufe der verschiedenen Bildungsgänge Präventionsworkshops für die Schüler/-innen und Studierenden zur Suchtprävention und psychischen Gesundheit.

3. Verhaltenskodex

Wir gewährleisten verbindliche Verhaltensregeln, die ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang sowie eine offene Kommunikationskultur gegenüber den Schüler/-innen sowie gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen (s. **Verhaltenskodex**). Die Grundhaltung ist dabei von Wertschätzung und Respekt geprägt, in einer Kultur der Achtsamkeit und Partizipation. Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse. Wir stärken ihre Persönlichkeit. Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen. Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen. Jeder kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche partizipativ auszuarbeiten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Schüler/-innen und deren Wohlergehen. Von daher ist es wichtig, achtsam mit den Jugendlichen und Erwachsenen umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich anvertrauen wollen.

Der Verhaltenskodex ist von allen Mitarbeitern/-innen, Angestellten und Lehrpersonen unterschrieben worden. Er wird zu Beginn des Schuljahres an alle neuen Schüler/-innen und Studierenden ausgeteilt und bis zu den Herbstferien thematisiert, reflektiert und unterschrieben.

4. Konsequenzen für die schulische Umsetzung

Das Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift verankert Themen der **Sexualerziehung** in allen Bildungsgängen, z.B. „Sexualität und Schwangerschaft“, „natürliche Sexualentwicklung des Kindes“, „Liebe und Sexualität“, „Sexueller Missbrauch“ (nur in der Fachschule für Sozialpädagogik). Zur Sexualerziehung gehört die Aufklärung und Enttabuisierung mit den Zielen der „Ich-Stärkung“, durch Medienkompetenz, sozialer Kompetenz, emotionaler Kompetenz, Genderkompetenz und sexueller Bildung. Die Studierenden der Fachschule für Sozialpädagogik nehmen zu Beginn ihrer Ausbildung an einer schulinternen Zertifizierung „Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen“, teil. Die Bildungsgänge Fachschule für Sozialpädagogik, Kinderpflege PiA und Allgemeine Hochschulreife Erzieher nehmen an verpflichtenden Präventionsschulungen teil.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

In unserer Schule gibt es ein niedrigschwelliges Beratungs- und Beschwerdesystem in Form von vertrauensvollem Ansprechpartner/-innen bzw. Beschwerdestellen (wie z.B. das von den Schüler/-innen und Studierenden selbstgewählte SV-Team), zusätzlich das Beratungsteam und Schulpastoral. Zum Beschwerdesystem gehören auch Klassenleitungen, Schulleitung und externe Beschwerdestellen. Das folgende interne und externe Beschwerdesystem wird in der Schule durch Aushänge publiziert und allen Mitarbeitenden, Eltern, Schüler/-innen und Studierenden zu Beginn ihrer Zeit am St.-Nikolaus-Stift Füssenich und im jährlichen Rhythmus wiederholend vorgestellt.

5.1 Interne Beschwerdewege

Schüler/-innen und Studierende wenden sich an

- Fachlehrer/-innen
- Klassenleitungen
- Schulpastoral
- Präventionsfachkräfte
- Beratungsteam
- SV-Lehrer/-innen
- Schulleitung

Eltern wenden sich an

- Fachlehrer/-innen
- Klassenleitungen
- Schulpastoral
- Präventionsfachkräfte
- Beratungsteam
- Schulleitung
- Schulträger

Mitarbeitende wenden sich an

- Präventionsfachkräfte
Lehrerrat bzw. MAV
- Schulleitung
- Schulträger

5.2 Externer Beschwerdeweg bei Vorfällen sexualisierter Gewalt

Das Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift steht in Zusammenarbeit mit dem Erzbistum Köln und seiner Koordinationsstelle Prävention. Diese unterstützt unsere Schule im Sinne einer Implementierung und nachhaltigen Umsetzung ihres Präventions- und Interventionskonzepts durch Informationsbroschüren und Handreichungen sowie durch Informationsveranstaltungen und Fortbildungen.

Erzbistum Köln

- Katja Birkner, Präventionsbeauftragte, Leiterin Stabstelle Prävention
 - Tel.: 0221 1642 1802
- Petra Tschunitsch, stellv. Präventionsbeauftragte
 - Tel.: 0221 1642 1805
- Jesaja Schinz, Sachbearbeitung und Sekretariat
 - Tel.: 0221 1642 1231
- praevention@erzbistum-koeln.de

Betroffene können sich ebenso an externe Fachkräfte und Beratungsstellen wenden, z.B.:

- **Bundesweite Informations- und Beratungsstellen:**
 - Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (anonym & kostenfrei)
 - Online-Hilfe-Portal: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online>
- **Dunkelziffer e.V.** (für Kinder- und Jugendliche und Vertrauenspersonen)
 - Tel.: 04042 1 0700 10
 - www.dunkelziffer.de
- **Tauwetter** (Anlaufstelle für Männer, die in ihrer Kindheit/Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren)
 - www.tauwetter.de
- **Frauen helfen Frauen e.V., Euskirchen**
 - Tel.: 0 22 51 7 51 40, fbst@frauen-helfen-frauen.eu
 - www.frauen-helfen-frauen.eu

6. Qualitätsmanagement

Frau Tabea Brucks und Herr Alexander Möhrer wurden als **Präventionsfachkräfte** ausgebildet.

6.1 Welche Kernaufgaben übernehmen die Präventionsfachkräfte?

- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und können Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- fungieren als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützen den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers;
- beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- tragen mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf; sind Kontaktpersonen vor Ort für den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.

6.2 Wie kann man Kontakt zu den Präventionsfachkräften aufnehmen?

Die Präventionsfachkräfte stehen Schüler/-innen, Studierenden, Eltern sowie Kolleg/-innen und Mitarbeitenden für persönliche Gespräche zur Verfügung. Ein Erstkontakt ist auf verschiedene Weise möglich:

- per Mail (moeh@st-nikolaus-stift.de, bks@st-nikolaus-stift.de)
- per Teams
- persönlich

Um die Präventionsarbeit transparent zu machen und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme der Schulgemeinschaft bekannt zu machen, stellen sich die Präventionsfachkräfte zu Schuljahresanfang auf der SV-Versammlung vor und berichten über den aktuellen Stand in der ersten Lehrerkonferenz.

7. Evaluation

Die Präventionsfachkräfte prüfen und optimieren zum Ende jedes Schuljahres die Präventionsarbeit und erreichten Ziele der vorangegangenen Monate in Form der kollegialen Intervision. Außerdem nehmen die Präventionsfachkräfte in regelmäßigen Intervallen an Supervisionen teil und informieren sich gegenseitig über aktuell besuchte Fortbildungen. Im Rahmen der Evaluation wird die Risikoanalyse durch Fragebögen für die gesamte Schulgemeinschaft in regelmäßigen Abständen bzw. bei besonderer Bedarfslage aktualisiert. Die Risikoanalyse informiert darüber, welche Situationen sowie strukturellen und räumlichen Gegebenheiten die Gefahr für sexualisierte Gewalt erhöhen. Um unsere Schule zu einem sicheren Kompetenzort zu machen, wird diesen Gefahrenquellen präventiv entgegengewirkt.